

4° De 99999-5

a085563

## Zur Familiengeschichte des pommerschen Rats Jobst von Dewitz

Von Dr. Roderich Schmidt, Beuel bei Bonn

Jobst von Dewitz (1491—1542), der vertraute Rat Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast, gehört zu den bedeutendsten pommerschen Persönlichkeiten des Reformationszeitalters<sup>1)</sup>. Der zweite Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast D. Jacob Runge (1527 bis 1595) bezeichnet ihn in seiner Schrift „Brevis designatio rerum Ecclesiasticarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum“<sup>2)</sup> als „vir excellens doctrina virtute et consilio“<sup>3)</sup> und der Dewitz nahestehende pommersche Landrentmeister Nicolaus von Klempzen († 1552) preist ihn als einen Mann, „der zu unsern Zeiten unter dem pommerschen Adel seiner Lehre, Geschicklichkeit und Frommheit billig den Furtritt hat“<sup>4)</sup>. „Von diesem Herrn Jost von Dewitzen“, so heißt es in seiner „Pomerania“, „were viel Lobs zu schreiben, wann es unvordachter Schmeichelei geschehen mochte. Aber nach seinem Tote wirds unvorgessen bleiben“<sup>5)</sup>.

Was bis heute — abgesehen von den Früchten seiner Wirksamkeit und abgesehen von einigen Briefen, die davon Zeugnis ablegen<sup>6)</sup> — unmittelbar an ihn erinnert, das sind zwei bildliche Darstellungen. Die eine ist ein Ölbild, das ebenso wie das seiner Gattin Ottilia von Arnim Lucas Cranach zugeschrieben worden ist<sup>7)</sup>, die andere ist sein Grabstein in der Marienkirche zu Daber (Hinterpommern), der Dewitz und seine Gattin in ganzer Figur zeigt<sup>8)</sup>.

Dieser Stein, den „der gestrenge und ernveste Bernd von Dewitz“<sup>9)</sup>, ihr geliebter sohn, sampt seiner schwester aus christlicher und freundlicher liebe“ hat setzen lassen<sup>10)</sup>, enthält über die Gattin Jobsts von Dewitz die Angabe, sie sei „de er- und viel dogentsame Otilia von Arnim, Gert von Arnim auf Gerswolde

dochter“. So lautet jedenfalls die Übertragung der Inschrift in den „Bau- und Kunstdenkmälern Pommerns“<sup>11)</sup> und ebenso im I. Bande (Urkunden und Quellen) der „Geschichte der Familie von Dewitz“ von P. Gantzer<sup>12)</sup>.

<sup>1)</sup> Über Jobst von Dewitz vgl. meinen Art. „Dewitz“ in der Neuen Deutschen Biographie, Bd. III, Berlin 1957, S. 629—630. Seine Bedeutung für die Universität Greifswald habe ich in dem Aufsatz „Der Croy-Teppich der Universität Greifswald, ein Denkmal der Reformation in Pommern“, in: Johann Bugenhagen, Beiträge zu seinem 400. Todestag, Berlin 1958, S. 79—97, behandelt.

<sup>2)</sup> Abgedruckt in: Baltische Studien, N.F. 6, Stettin 1902, S. 43—64.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 61.

<sup>4)</sup> (Nicolaus von Klempzen), Pomerania, Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert, hrsg. von G. Gabel, Bd. II, Stettin 1908, S. 187.

<sup>5)</sup> Ebd. S. 188.

<sup>6)</sup> Die gedruckten Briefe Dewitz' betreffen die Eheverhandlungen zwischen Pommern und Sachsen 1535/36, die 1536 zur Heirat Herzog Philipps I. mit der sächs. Prinzessin Maria, der Stiefschwester des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen, führten.

Ein Brief Bugenhagens an Dewitz ist von P. Gantzer in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, Heft 22, 1908, S. 6—8 abgedruckt. Das Antwortschreiben ist in einem Brief erhalten, den Bugenhagen dem sächs. Kanzler Dr. Gregor Brück übersandte; abgedruckt von G. Buchwald und O. Vogt in den Baltischen Studien, N.F. 3, 1899, S. 129—131. Drei weitere Briefe Dewitz' (an Bugenhagen und Brück) habe ich in der Festgabe für Rudolf Hermann zum 70. Geburtstag („Solange es Heute heißt“), Berlin 1957, auf S. 244—247 veröffentlicht. Vgl. dazu auch meine Ergänzungen zum Bugenhagen-Briefwechsel „Johannes Bugenhagen als Mittler in den politischen Eheverhandlungen zwischen Pommern und Sachsen 1535/36“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 69. Bd., 1958, S. 79—97.

<sup>7)</sup> Nach einem „Inventarium der Hoffeldschen Güther, . . . welches nach Absterben des . . . Oberstlieutenant und Landrath Herren Steffen Bernt von Dewitz am 25. October 1728 aufgerichtet worden“. Abgedruckt bei Gantzer,

Sonderdruck aus

# FAMILIE UND VOLK

Zeitschrift für Genealogie u. Bevölkerungskunde

.....7..... Jahrgang ( 1958.....), Seite 218-220

Auf dem Grabstein ist über die Mutter der Ottilia von Dewitz nichts vermerkt und auch unter den von Gantzer mitgeteilten Urkunden und Quellen findet sich kein Hinweis. Erst in seinem II. Bande, dem er ein „Verzeichnis derer von Dewitz“ beigegeben hat, bringt er (ohne Hinweis darauf, woher seine Kenntnis stammt) die Notiz, die Mutter sei eine Sophie von Alvensleben, die Gattin des Bernhard v. A. auf Gerswalde, Boitzenburg und Biesenthal, Hauptmann zu Ruppin<sup>13)</sup>.

Daran ist zunächst einmal auffällig, daß der Gatte dieser Sophie von Alvensleben, der Vater Ottilias von Dewitz, hier Bernhard und nicht wie angeblich auf dem Grabstein Gert von Arnim genannt wird. Daß die Namensform Gert falsch ist, die richtige vielmehr Bernth lautet, das ergibt sich aus dem Leibgedingsbrief, den Jobst von Dewitz am 15. 6. 1538 für seine Gattin ausstellte<sup>14)</sup>.

Gesch. d. Fam. v. Dewitz, Bd. III, 2, S. 36—44. Danach sind die Bilder „beyde von Lucas Cranach auf Holtz gemahlen“ (ebd. S. 41). Unter den bekannten Cranach-Bildern werden sie nicht geführt. Sie befanden sich nach Gantzer auf dem v. Dewitzschen Gut Cölpin bei Neu-Brandenburg. — Abb. bei Gantzer, Bd. III, 2, Taf. 1. Die Inschrift ist mitgeteilt ebd. Bd. II, S. 393 f.

<sup>8)</sup> Abbildungen s. Anm. 11, 12 und 15.

<sup>9)</sup> Bernd von Dewitz, Sohn des Jobst, hatte zwei Schwestern: Hippolyta und Ursula (vgl. Gantzer, a.a.O., Bd. II, S. 658, Nr. 145/146).

<sup>10)</sup> So lautet die Inschrift auf einer Tafel zu Füßen der beiden auf dem Grabstein dargestellten Personen (vgl. Gantzer, a.a.O., Bd. I, S. 392).

<sup>11)</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Reg.-bez. Stettin, hrsg. von H. Lemcke, Heft IX: Der Kreis Naugard, Stettin 1910, S. 158 u. 161. Abb.: Titelbild.

<sup>12)</sup> Gantzer, Bd. I, Halle 1912. Inschrift S. 392; Abb.tafel danach.

<sup>13)</sup> Gantzer, Bd. II, Halle 1913, S. 367, Nr. 129.

<sup>14)</sup> Gantzer, Bd. I, Nr. 851, S. 365 ff.

<sup>15)</sup> Bd. I, Naugard/Ducherow 1868. Abb.tafel nach S. 256.

<sup>16)</sup> Ebd. S. 256.

<sup>17)</sup> Ebd. S. 255.

<sup>18)</sup> s. Anm. 1.

<sup>19)</sup> Wegner, a.a.O., S. 256.

<sup>20)</sup> Bd. 4, Magdeburg 1900, S. 440.

Die vorhandenen Abbildungen des Grabsteins sind so beschaffen, daß sie eine Nachprüfung der Inschrift nicht zulassen. Immerhin ist eine Verlesung von Gert und Ber(n)t sehr leicht möglich. Vielleicht beruht die Namensform Gert aber auch nur auf einem Versehen. In der älteren „Familiengeschichte der von Dewitz“ von dem Superintendenten L. Wegner zu Daber ist unter der Abbildung des Grabsteins der fragliche Name mit Gert wiedergegeben<sup>15)</sup>, bei der Mitteilung der Inschrift im Text dagegen richtig mit Bernd<sup>16)</sup>.

Auf die Familiengeschichte von Wegner geht offenbar auch Gantzers Angabe zurück, daß die Gattin dieses Bernth von Arnim eine Sophie von Alvensleben gewesen sei. Sie findet sich hier, aber wiederum ohne nähere Belege oder Hinweise<sup>17)</sup>, weshalb ich sie nicht unter die genealogischen Angaben in meinem Artikel „Dewitz“ aufgenommen habe<sup>18)</sup>.

Bei weiterer Nachprüfung ergab sich, daß unter den auf dem Grabstein befindlichen Wappen (für jede Person die der vier Großeltern) das der von Alvensleben fehlt. Das hatte schon Wegner — ohne jedoch irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen — festgestellt. Er teilt über die Wappen mit, es befände sich „Links vom Haupte seiner Ehefrau das Arnimsche und Bredowsche, links zu ihren Füßen das Sparsche und Plessensche“<sup>19)</sup>.

Diese Angabe ist richtig und eine Erklärung für Wegners (und ihm folgend Gantzers) fälschliche Nennung der Sophie von Alvensleben leicht gegeben.

Das Register zu dem von George Adalbert v. Mülverstedt herausgegebenen „Codex Diplomaticus Alvenslebenianus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und seiner Besitzungen“<sup>20)</sup> bezeugt zwar eine Sophie von Alvensleben als Gattin eines Bernd von Arnim auf Gerswalde. Nur handelt es



sich nicht um den Hauptmann zu Ruppin, den Schwiegervater Jobsts von Dewitz, sondern um den gleichnamigen Amtshauptmann zu Gramzow und Chorin. Das geht eindeutig aus zwei Urkunden hervor, die im 3. Bande des Codex Diplomaticus Alvenslebenianus mitgeteilt und die vom 6. 2. 1584 und vom 2. 7. 1615 datiert sind <sup>21)</sup>.

Eine weitere Bestätigung bieten die „Beiträge zur Geschichte des von Arnimschen Geschlecht's“ von G. von Arnim-Criewen <sup>22)</sup>, die für Bernd V. von Arnim auf Gerswalde, Rat und Hauptmann zu Gramzow und Chorin, der von 1542 bis 1628 lebte, vermerken: „1581 19. April feiert er seine Verlobung mit Sophie von Alvensleben“ <sup>23)</sup>.

Bernd V. aber ist der Enkel Bernds I. von Arnim, des Vaters der Ottilia von Dewitz. Über diesen wird ausdrücklich mitgeteilt: „Bernd vermählt mit Anna von Bredow (Testimonium nobilitatis seines Enkels Johann) starb 1534 4. Dezember“ <sup>24)</sup>. Damit ist die Richtigkeit der Wappen auf dem Grabstein zu Daber bekräftigt.

So kann wohl als gesichert festgestellt werden: Die Mutter der Gattin Jobsts von Dewitz ist nicht eine Sophie von Alvensleben, sondern **A n n a v o n B r e d o w** gewesen.

<sup>21)</sup> Bd. 3, Magedburg 1885, Nr. 666, S. 355 u. Nr. 917, S. 449.

<sup>22)</sup> I. Theil, Berlin 1883.

<sup>23)</sup> Ebd. Nr. 95, S. 247.

<sup>24)</sup> Ebd. Nr. 39, S. 86.